

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **47**

Ausgabetag **10.11.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
297	08.11.17	Einladung zur Sitzung des Rates am 16.11.2017	694 – 695
KREIS WARENDORF			
298	06.11.17	a) Satzung vom 06.11.17 zur Änderung der Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelhygiene vom 29.09.2007	696 – 697
299	08.11.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	698 – 701

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen
Ahlen

Ahlen, 08. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 16.11.2017 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VO/0971/2017
- 2 Hebesatzsatzung der Stadt Ahlen
Vorlage: VO/0935/2017
- 3 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: VO/0711/2017
- 4 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung - 5. Änderung
Vorlage: VO/0937/2017
- 5 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - 26. Änderung
Vorlage: VO/0938/2017
- 6 10. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: VO/0929/2017
- 7 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: VO/0940/2017
- 8 Friedhofssatzung - 10. Änderung
Vorlage: VO/0933/2017
- 9 Friedhofsgebührensatzung - 9. Änderung
Vorlage: VO/0932/2017
- 10 Wirtschaftsplan 2018 für die Ahlener Umweltbetriebe
Vorlage: VO/0939/2017

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Alexander Berger". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'B'.

Dr. Alexander Berger

Satzung**vom 06.11.2017****zur Änderung der Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von
Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelhygiene
vom 29.09.2007**

Aufgrund

- der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Abl. Nr. L 165 vom 30.04.2004) in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV.NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 293) in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 5, 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in der jeweils geltenden Fassung

hat der Kreistag des Kreises Warendorf am 20.10.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I**Änderungen Gebührensatzung**

In § 6 (Gebühren für Trichinenuntersuchungen) wird folgender neuer Absatz eingefügt:

- (2) Für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen bis zu einem Schlachtgewicht von 20 kg, die im Kreis Warendorf untersucht wurden, wird auf die Gebühr nach Absatz 1 bis zum 31.03.2020 verzichtet.

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss des Kreistages vom 20.10.2017 überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO wurde eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 06. November 2017


Dr. Olaf Gericke
Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mehmet Yildiz

letzte bekannte Anschrift: **Gerichtsstr. 11, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom **19.10.2017**
Aktenzeichen **368300/UZ/84/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.11.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bernd Micke

letzte bekannte Anschrift: **Pictoriusstr. 2, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom **06.11.2017**
Aktenzeichen **368300/OV/85/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.11.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mehmet Yildiz

letzte bekannte Anschrift: **Gerichtsstr. 11, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.11.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/105/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.11.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Matej Pavlovic

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 42, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.11.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/106/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.11.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dirk Siemer, zuletzt wohnhaft in Gartenstraße 12 59320 Ennigerloh mit Schreiben vom 07.11.2017, Aktenzeichen 3400/326999 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Andre Goseling, zuletzt wohnhaft in Chamissostr. 7 59227 Ahlen mit Schreiben vom 06.11.2017, Aktenzeichen 3975/315035 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.21, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat